

13.3 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen

1. Ermittlung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das Gebiet 1.3.1.

1.1. Anlagebedingte Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung, Ausmaß und Erläuterungen der Wirkungen
1.1.1.	Flächenverlust im Schutzgebiet (z.B. Versiegelung)	kein Flächenverlust da > 4 km entfernt
1.1.2.	Flächenumwandlung (auch im Nahbereich)	keine Flächenumwandlung
1.1.3.	Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen	keine Zerschneidung
1.1.4.	Barrierewirkung, Kollision, Scheuchwirkung	Bei den wertgebenden FFH-Arten handelt es sich vorwiegend um Arten, welche an Gewässer und feuchte /nasse Lebensräume gebunden sind. Der Erhalt und die Entwicklung von Gewässer-, Moor- und Waldlebensräumen sowie dem Vorkommen der FFH-Arten kann ungeachtet erfolgen. Weiterhin befindet sich das Vorhabengebiet in weiter Entfernung. Daher sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten
1.1.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	keine Veränderung
1.1.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	

1.2. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.2.1.	Scheuchwirkung, Kollision	Für die Zielarten sind aufgrund der Entfernung keine Wirkungen zu erwarten
1.2.2.	Stoffliche Emissionen	keine Emissionen
1.2.3.	Erschütterungen	keine Erschütterungen
1.2.4.	Lärm	Schall in der Entfernung nicht relevant
1.2.5.	Lichtemissionen	Lichtemissionen in der Entfernung nicht relevant
1.2.6.	Einleitung von Abwasser in Gewässer	keine Einleitung von Wasser
1.2.7.	Entnahme aus /Einleitung in Grund- oder Oberflächenwasser (z.B. Kühl- oder Niederschlagswasser)	keine Entnahme bzw. Einleitung
1.2.8.	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	keine Veränderung
1.2.9.	Sonstiges (bitte erläutern)	

1.3. Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen	
--	--

	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.3.1.	Flächenversiegelung	keine Flächenversiegelung im Schutzgebiet und seiner Umgebung
1.3.2.	Stoffliche Emissionen (insbesondere Staub	aufgrund seiner Entfernung sind Staubemissionen beim Bau nicht relevant
1.3.3.	Lärm	aufgrund der Entfernung nicht relevant
1.3.4.	Erschütterungen	aufgrund der Entfernung nicht relevant
1.3.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels)	aufgrund der Entfernung nicht relevant
1.3.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	

1.4 Summationswirkungen

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken (Summation) mit anderen, nach Meldung des Gebietes / der Gebiete realisierten oder aktuell geplanten Projekten eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

☐ ja

-> Wenn ja: Bitte Tabelle ausfüllen:

	Mit welchen Projekten oder Plänen könnte das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? Bezeichnung des Projektes, Standort	Beschreibung / Erläuterung der Wirkungen/ Wirkfaktoren

1.5 **Erläuternde Unterlagen (z.B. Gutachten, Karten, Bilanzierungen etc.)**

1.6 **Hinweis**

Können auf der Grundlage der beschriebenen Wirkungen / Wirkfaktoren des Vorhabens (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden oder wenn Zweifel verbleiben, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich.